

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Springe

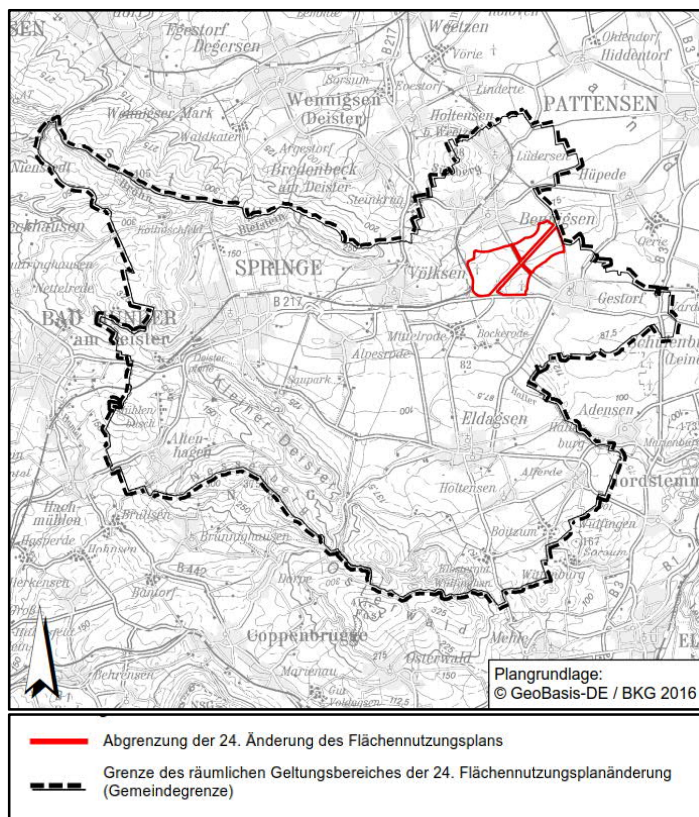
24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Springe

hier: **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 beschlossen, den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Entwurf der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Überarbeitung der Darstellungen hinsichtlich der Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung.

Der Geltungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Springe. Dies ist darauf zurückzuführen, dass dieser Plan die Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auslöst, so dass - nach Rechtskraft der 24. Änderung - außerhalb der dargestellten Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung im Außenbereich der Stadt Springe in der Regel keine Windenergieanlagen mehr errichtet werden dürfen. Die Rechtswirkungen des Planes erstrecken sich somit auf das gesamte Stadtgebiet (s. Übersichtskarte).



Gemäß § 3 (2) BauGB liegen der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 09.11.2020 bis einschließlich 21.12.2020

im Dienstgebäude der Stadt Springe, Zur Salzhaube 9, 31832 Springe zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können dort

montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung außerhalb der Dienststunden eingesehen werden. Dieses gilt auch für Kinder und Jugendliche. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Springe <https://www.springe.de/rathausinspringe/bauen-wohnen/aktuelle-bekanntmachungen-bauleitplan-verfahren/> Öffentliche Auslegungen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Einwendungen zu den Planungen mündlich zur Niederschrift, schriftlich oder per E-Mail (stadtplanung@springe.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Einwendungen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Die Einwendungen sind bei der Stadt Springe, Auf dem Burghof 1, 31832 Springe einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. (§ 3 Abs. 3 BauBG)

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Inhalt	Quelle
<ul style="list-style-type: none">- Anmerkung zur korrekten Ausweisung von Tabuzonen hinsichtlich Wasserschutzgebieten.- Anmerkung zu fehlenden Unterlagen faunistischer Untersuchungen und deren Konsequenzen.	Stellungnahme Region Hannover
<ul style="list-style-type: none">- Hinweis, dass nicht unterstellt werden kann, dass keine Kampfmittelbelastung im Planbereich vorliegt.	Stellungnahme Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
<ul style="list-style-type: none">- Hinweis, dass die endgültige Festlegung von Standorten der Windenergieanlagen Eingriffe in die Bewirtschaftbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen darstellen können und Hinweise, wie das zu minimieren sein kann.	Stellungnahme Landwirtschaftskammer Niedersachsen
<ul style="list-style-type: none">- Hinweis auf die Erdfallgefährdungskategorie 1 bzw. 2.- Hinweis auf die Erstellung eines Bodengutachtens.- Hinweis auf das Vorhandensein von Böden hoher natürlicher Fruchtbarkeit und deren Verdichtungsempfindlichkeit.- Im Plangebiet befinden sich Boden-Dauerbeobachtungsflächen, die zu sichern sind.	Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG),

<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zu den Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung von negativen Bodenbeeinträchtigungen. - Hinweis auf das Vorhandensein von Trinkwassergewinnungsgebieten. 	
<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung, dass hinsichtlich der Trinkwasserversorgung keine Bedenken bestehen. 	Stellungnahme Purena GmbH
<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis, dass der Änderungsbereich z.T. einen möglichen Erdkabelkorridor des SuedLink randlich überdeckt und hierzu im Falle einer erforderlichen Führung des Erdkabels innerhalb der Konzentrationsfläche für Windkraftnutzung bei der genauen Trassenfindung eine Abstimmung mit dem Betreiber vorzunehmen wäre. 	Stellungnahme TenneT TSO GmbH
<ul style="list-style-type: none"> - Begrüßung des Vorgehens keine Konzentrationsflächen in Waldflächen auszuweisen und Abstandsflächen einzuhalten. 	Stellungnahme Niedersächsische Landesforsten
<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis, dass vor der Ausweisung der Konzentrationsfläche fachkundliche Untersuchungen zum Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln durchzuführen sind. - Hinweise auf Sichtungen von Rotmilan, Bussarden, Rohrweihen, Silber- und Graureihern und Uhu, Kraniche, Kiebitze, Goldregenpfeifer und Saatkrähen, Fledermaushabitate. 	Stellungnahme NABU
<p>Aussagen zu den Schutzgütern Mensch / menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter / kulturelles Erbe.</p> <p>Tiere: Brutvögel (windenergiesensible Groß- und Greifvogelarten), Zug- und Rastvögel, Fledermäuse, Feldhamster.</p> <p>Angaben zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.</p> <p>Darstellung von Sichtbeziehungen im Plangebiet.</p>	Umweltbericht (Teil der Begründung)
<p>Erfassung der Anforderungen, die sich aus dem europäischen Artenschutzrecht für die Planungsebene des Flächennutzungsplanes ergeben.</p> <p>Dokumentation, Bewertung und Konfliktanalyse von Kartierergebnissen und Vorinformationen zu Brut-, Zug-, Rastvögeln (insbesondere Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke, Uhu, Wespenbussard, Schwarzstorch), EU-Vogelschutzgebieten, Fledermäusen und Feldhamstern.</p>	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Windenergie-Konzeption
<p>Gesamtstädtische Grundlageninformationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgütern.</p>	Landschaftsplan der Stadt Springe
<p>Zielformulierung für den Landschaftsraum.</p>	Landschaftsrahmenplan
<p>Klimaschutzziele lokal setzen, Maßnahmen erarbeiten, Emissionen senken.</p>	Klimaschutz-Aktionsprogramm

Der Bürgermeister
Im Auftrage:
gez. Klostermann